

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Wirtschafts- und Steuerrecht“ (LL.M.)

an der Ruhr-Universität Bochum

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Wirtschafts- und Steuerrecht“ mit dem Abschluss „**Master of Laws**“ an der **Ruhr-Universität Bochum** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

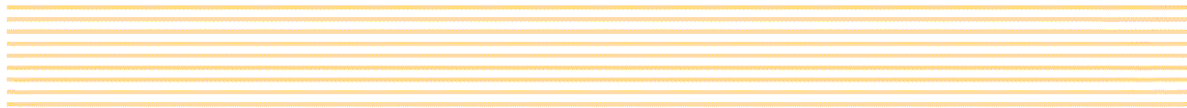
Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Der Studienerfolg und der Absolventenverbleib sollten dokumentiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Wirtschafts- und Steuerrecht“ (LL.M.)
an der Ruhr-Universität Bochum**

Begehung am 04.02.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Andreas Engert

Universität Mannheim,
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches und
Europäisches Wirtschaftsrecht und
Unternehmenssteuerrecht

Prof. Dr. Jochen Glöckner

Universität Konstanz,
Lehrstuhl für deutsches und Europäisches Privat- und
Wirtschaftsrecht

Corinna Kreuzmann

Studentin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität
Greifswald
(studentische Gutachterin)

WP StB Prof. Dr. Winfried Melcher

Freiberuflicher Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Schwerin (Vertreter der Berufspraxis)

Koordination:

Sören Wallrodt

Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Bochum beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschafts- und Steuerrecht“ mit dem Abschluss „Master of Laws“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.05.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 04.02.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die 1965 gegründete Ruhr-Universität Bochum zeichnet sich nach eigenen Angaben durch eine große Fächervielfalt aus und vereint Geistes-, Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Medizin auf ihrem Campus. Durch Partnerhochschulen und Forschungs Kooperationen soll sie sowohl regional als auch überregional und international stark vernetzt sein. Insgesamt lehren und forschen über 5.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den 20 Fakultäten der Hochschule sowie deren Zentralverwaltung. Im Wintersemester 2014/15 waren über 41.400 Studierende in 177 Studiengängen eingeschrieben.

Neben den beiden Säulen „Forschung“ und „Lehre“ bezeichnet die Hochschule „wissenschaftliche Weiterbildung“ als dritte Säule. Der zu akkreditierende Studiengang soll die Zielsetzung der Universität Bochum in dieser dritten Säule unterstützen. Der Studiengang ist an der Juristischen Fakultät angesiedelt und ist die Weiterentwicklung eines seit dem Wintersemester 2001/02 bestehenden Magisterstudiengangs.

2. Profil und Ziele

Der berufsbegleitende, weiterbildende Masterstudiengang „Wirtschafts- und Steuerrecht“ richtet sich an Wirtschafts- und Rechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit einem ersten Hochschulabschluss und schließt mit dem Abschlussgrad „Master of Laws“ (LL.M.) ab. Die Studierenden sollen aufbauend auf dem Erststudium vertiefte Kompetenzen im Bereich des Wirt-

schafts- und Steuerrechts erwerben. Die Studierenden mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Erststudium sollen neben dem Wissenstransfer die Fähigkeit erwerben, Gesetze und andere Rechtsquellen sowie die Rechtsprechung mittels juristischer Methodik zu überprüfen. Die Studierenden mit juristischem Erststudium sollen eine weiterführende Qualifizierung im Wirtschafts- und Steuerrecht erhalten und die Wechselwirkungen des Wirtschafts- und Steuerrechts kennenlernen. Für (angehende) Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte soll das Studium die notwendigen theoretischen Kenntnisse auf dem Gebiet des Steuerrechts im Sinne der Fachanwaltsordnung vermitteln. Die Studierenden sollen nach dem Abschluss des Studiums in der Lage sein, bekannte und unbekannt Sachverhalte des Wirtschafts- und Steuerrechts unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse sowie neuerer Rechtsprechung umfassend rechtlich würdigen zu können. Zusätzlich sollen die Studierenden fachübergreifende Kompetenzen im Bereich der Ergebnispräsentation und des analytischen und logischen Denkens sowie des selbstständigen Lernens und Arbeitens erwerben.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Es wird ein rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Erststudium im Umfang von 240 Credit Points (CP) vorausgesetzt. Falls ein Erststudium mit weniger als 240 CP abgeschlossen wurde, besteht die Möglichkeit bis zu 60 CP über besondere berufliche Qualifikationsleistungen anzurechnen. Näheres hierzu regelt die Prüfungsordnung. Sollte es mehr Bewerberinnen und Bewerber als Studienplätze geben, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Die Ruhr-Universität Bochum verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Nach Darstellung der Hochschule ist Gleichstellung als Ziel der Universität im Hochschulentwicklungsplan, im Leitbild, in der Zielvereinbarung III mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation NRW, in der Berufsordnung, in den Führungsgrundsätzen sowie in allen Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung verankert.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist im Wesentlichen durch die Kombination allgemein juristischer und speziell steuerrechtlicher Kenntnisse und Befähigungen gekennzeichnet, die im Bereich der Wirtschaft und ähnlicher Bereiche gut eingesetzt werden können. Dabei werden sowohl fachliche (Wirtschaftsrecht, Steuerrecht, Würdigung der Rechtsprechung usw.) als auch überfachliche Kenntnisse (Präsentationen, Diskussionen, selbstständiges Lernen und Arbeiten usw.) vermittelt. Das Studienkonzept baut auf dem bereits seit über zehn Jahren erfolgreich durchgeführten Magisterstudiengang auf, der sich ebenfalls an den Qualifikationszielen der Hochschule – insbesondere in der Weiterbildung – orientierte.

Das Studienprogramm zielt mit seinen wirtschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Kenntnissen gezielt auch auf eine wissenschaftliche Befähigung und ermöglicht den Studierenden die vertiefende Anwendung wissenschaftlichen Arbeitens. Bei erfolgreichem Bestehen kann die wissenschaftliche Tätigkeit in einem Promotionsstudium fortgesetzt werden.

Durch das Studienprogramm – geprägt auch durch Diskussionen zu aktuellen wirtschafts- und steuerrechtlichen Entwicklungen – werden sowohl die Persönlichkeitsentwicklung als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung transparent formuliert, dokumentiert und auf der Internetseite des Studiengangs veröffentlicht. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen des Studienprogramms erfüllen können.

Das bei einem Überhang von Bewerberinnen und Bewerbern in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehene Auswahlverfahren ist transparent, da die zur Anwendung kommenden Kriterien in der Ordnung genannt und aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen sind.

Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung ist als eine Zugangsvoraussetzung eine mindestens einjährige, qualifizierte Berufstätigkeit vorgesehen, so dass dem besonderen Profilsanspruch für weiterbildende Studiengänge Rechnung getragen wird.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ermöglichen die von der Hochschule implementierten Konzepte eine ausreichende Geschlechtergerechtigkeit und eine Förderung der Chancengleichheit der Studierenden.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum umfasst 60 CP, die in drei Semestern Regelstudienzeit erworben werden sollen und sich auf sieben Module sowie die Masterarbeit verteilen. Alle Module sind Pflichtmodule und bestehen aus mehreren Lehrveranstaltungen. Folgende Module sind im Curriculum vorgesehen: „Privates Wirtschaftsrecht I–II“, „Öffentliches Recht“, „Steuerrecht I–IV“ sowie das Modul „Masterarbeit“. In den ersten beiden Semestern sind 22 bzw. 23 CP zum Erwerb vorgesehen. Im dritten Semester soll die mit 15 CP gewichtete Masterarbeit geschrieben werden.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen mit integrierten Fall- und Praxisübungen sowie Gruppendiskussionen vorgesehen.

Mit Ausnahme von zwei Modulen sollen alle Module mit einer Modulprüfung abschließen. Dabei sind insgesamt sieben Klausuren, zwei mündliche Prüfungen und die Masterarbeit als Prüfungsformen vorgesehen.

Bewertung

Das Curriculum spiegelt inhaltlich die in der Bezeichnung des Masterprogramms angelegte Zweiteilung wider. Neben vier steuerrechtlichen Modulen stehen drei wirtschaftsrechtliche, die Kerngebiete des privaten (Kapitalgesellschafts-, Kapitalmarkt-, Insolvenz-, Kartellrecht) und öffentlichen (Wirtschaftsverwaltungs-, Vergaberecht, Europäisches Wirtschaftsrecht) Wirtschaftsrechts umfassen. Damit ist das Masterprogramm inhaltlich sehr breit aufgestellt. Das Curriculum vermittelt fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Der Umfang der einschlägigen Lehrveranstaltungen (z. B. 22,5 Kontaktstunden für das allgemeine Kartellrecht) entspricht durchaus bekannten und bewährten Formaten aus der grundständigen Juristenausbildung (ca. zwei SWS). Die Breite des Curriculums fördert die fachliche Kommunikationskompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und wird ausdrücklich gewünscht, um einen Überblick über in der Praxis häufig verbundene Problemstellungen zu erhalten. Der zugleich angebotene Vertiefungsgrad (z. B. Energiekartellrecht) nimmt Standortvorteile im Interesse der Studierenden auf.

Die einzelnen Module sind in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung stimmig und die Kombination der Module ermöglicht das Erreichen der Qualifikationsziele. Die Vermittlung der fachlichen Kenntnisse erfolgt durch Ordinarien bzw. hochqualifizierte Extraordinarien und Lehrbeauftragte. Die enge raumzeitliche Verknüpfung der Lehrveranstaltungen sowie die Zusammenarbeit der beteiligten Lehrenden lässt überdies eine Vernetzung der teildisziplinären Kenntnisse erwarten. Nicht-Juristinnen und Nicht-Juristen wird die Methode der Fallbearbeitung, Juristinnen und Juristen die im Wirtschaftsrecht gebotene funktionale Auslegung unter Hinzuziehung ökonomischer Erkenntnisse sowie die Fähigkeit, Bilanzen zu lesen und zu deuten, nahegebracht.

Die erheblichen Anforderungen des Studiengangs im Bereich des Selbststudiums fördern das Lernen in privaten Arbeitsgruppen. Auf diese Weise wird bereits die Teamfähigkeit und transdisziplinäre Kommunikationskompetenz geschult. Die Prüfungsformen Klausur, mündliche Prüfung und schriftliche Masterarbeit schulen für juristische Tätigkeiten relevante Schlüsselfertigkeiten.

In Verbindung mit dem abverlangten Selbststudium erscheint die Erreichung des Qualifikationszieles jedenfalls für Juristinnen und Juristen ohne Weiteres möglich. Bei Nicht-Juristinnen und

Nicht-Juristen muss – und wird nach der Darstellung der Lehrenden – im Hinblick auf die angestrebten Fertigkeiten berücksichtigt werden, dass die spezifische Technik der Fallbearbeitung, aber auch der Umgang mit der Einbettung der besonderen wirtschaftsrechtlichen Strukturen in die allgemeinen Regelungszusammenhänge nicht in gleichem Maße vorausgesetzt werden können. Insoweit werden sowohl in den Lehrveranstaltungen als auch in den Prüfungen entsprechende Modifikationen vorgenommen. Gleichwohl bestehen am Qualifikationsniveau als Masterstudiengang entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse keine Zweifel.

Für die Vermittlung juristischer Kenntnisse hat sich die Vorlesung in ihrer modernen, interaktiven Ausprägung, die weitreichend vom Einsatz von Fallbeispielen Gebrauch macht und die Relevanz der vermittelten Rechtsfragen für die konkrete Fallprüfung verdeutlicht, gut bewährt. Dies gilt umso mehr, wenn die Vorlesungen durch inhaltlich abgestimmte Übungen begleitet werden. Im Steuerrecht ist dies bereits durchgehend der Fall; für das Wirtschaftsrecht könnte ein noch konsequenteres Angebot erwogen werden.

Die allermeisten Module münden in einer Modulabschlussprüfung; lediglich die Module 3 (Öffentliches Wirtschaftsrecht) und 4 (Steuerrecht I) werden in je zwei Modulteilprüfungen abgenommen. Das erscheint im Hinblick auf die Diversität der innerhalb dieser Module vermittelten Problemkreise didaktisch sinnvoll. Die Prüfungen knüpfen inhaltlich an die zu erwerbenden Kompetenzen an. Die eingesetzten Prüfungsformen sind ebenfalls in der juristischen Ausbildung bewährte Instrumente, um den Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten zu überprüfen. Das gilt insbesondere für Klausuren, welche die Prüfung kleinerer oder komplexerer Fälle verlangen. Mündliche Prüfungen fördern in besonderem Maße die spontane Reaktionsfähigkeit, wohingegen die Masterarbeit die gedankliche Durchdringung größerer Problembereiche, konzeptionelle und (schreib-)technische Fertigkeiten schult. Alle Studierenden haben alle eingesetzten Prüfungsformen zu bewältigen.

Die Lehrinhalte sind im Modulhandbuch sorgfältig beschrieben. Das aktuelle Modulhandbuch ist online verfügbar.

4. Studierbarkeit

Die Studiengangsleitung wird von der Inhaberin bzw. dem Inhaber des Lehrstuhls für Steuerrecht übernommen. Die Studiengangsleitung ist für den Studienaufbau, die wesentlichen Lehrinhalte und die Auswahl der Dozentinnen und Dozenten zuständig. Administrativ und organisatorisch wird die Studiengangsleitung durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle sowie eine wissenschaftliche und eine studentische Hilfskraft unterstützt. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen auch die fachspezifische Studienberatung und u. a. die zeitliche Abstimmung der Veranstaltungen und die Leistungskontrolle.

Studieninteressierte werden u. a. über die zentrale Studienberatung und über die Homepage der Universität informiert. Des Weiteren steht die fachspezifische Studienberatung für individuelle Anfragen zur Verfügung.

Für Studienanfängerinnen und -anfänger gibt es zwei außercurriculare Auftaktveranstaltungen, bei denen die Studierenden über den Ablauf des Studiums informiert werden und Nachfragen stellen können. Für Studierende mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Erststudium wird eine Vorbereitungsveranstaltung zum Stil der juristischen Klausurbearbeitung von der Studienberatung angeboten.

Im Studiengang sind Präsenzzeiten vorgesehen, die nach Angaben der Hochschule konzentriert vorgesehen sind, um ein berufsbegleitendes Studium zu ermöglichen.

Die Studienmaterialien werden den Studierenden über eine Internetplattform zur Verfügung gestellt. Auf dieser Plattform kann auch ein Austausch über die Studieninhalte stattfinden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 9 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten des Studiengangs sind klar geregelt: So hat die Leiterin bzw. der Leiter des Studiengangs innerhalb der Juristischen Fakultät aufgrund der fachlichen Verantwortung eine zentrale Stellung in der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung des Studiengangs sowie dessen Weiterentwicklung. Für die curricularen Aufgaben zeichnen die Lehrende verantwortlich. Unterstützt wird die Studiengangsleitung in organisatorischen und administrativen Angelegenheiten zudem von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der fachspezifischen Studienberatung.

Das Lehrangebot ist inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt. Die Arbeitsbelastung ist auch unter Berücksichtigung des berufsbegleitenden Profils angemessen.

Studierende und Studieninteressierte haben die Möglichkeit, sich über den Studienverlauf durch die Studienberatung, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Studiengangsleitung selbst durchgeführt wird, informieren zu lassen. Zusätzlich erhalten sie studiengangsrelevante Informationen über die Homepage der Universität. Durch eine Auftaktveranstaltung zu Beginn des Studiums bekommen die Studierenden einen ersten Einblick in den inhaltlichen und organisatorischen Ablauf des Studiums sowie alle relevanten Unterlagen und eine Vorstellung des Campus. Eine weitere Veranstaltung bietet ihnen zudem die Möglichkeit, ihre Lehrenden, Kommilitoninnen und Kommilitonen und ehemalige Studierende kennenzulernen und sich auszutauschen. In dieser Veranstaltung erfolgt ebenso eine inhaltliche Vorstellung der einzelnen Module. Die Studierenden werden während des gesamten Studiums von der Studienberatung regelmäßig und ausführlich per Mail über aktuelle Informationen auf dem Laufenden gehalten.

Überfachliche Beratungen stehen den Studierenden u. a. durch die zentrale Studienberatung, das Prüfungsamt und die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung. Studierende mit Kind haben die Möglichkeit, eine Kinderbetreuung während der Präsenzphasen in Anspruch zu nehmen. Für Studierende mit Behinderung und/oder in besonderen Lebenslagen sieht die Hochschule entsprechende Regelungen und Beratungsangebote vor, um die Chancengleichheit zu gewährleisten. Sowohl die fachlichen als auch überfachlichen Beratungsangebote der Universität werden von den Studierenden und der Gutachtergruppe als positiv bewertet.

Die Gutachtergruppe sieht den Studiengang auf Grundlage der Unterlagen und der Gespräche vor Ort als gut studierbar an. Die Studienstruktur und die Studienplangestaltung wurden von den Studierenden insgesamt als gut bewertet, da die Heterogenität der Studierendengruppe positive Effekte auf die Lernerfolge hat und der überfachliche Austausch einen breiteren Blick auf die Sachverhalte ermöglicht.

Die Gutachtergruppe bewertet die Prüfungsmodalitäten als adäquat. Als Prüfungsform dominiert die Klausur; eine weitere Prüfungsform ist die mündliche Prüfung. Jedes Modul schließt grundsätzlich mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die wenigen Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet. Bei Nicht-Bestehen einer Prüfung wird eine Wiederholungsprüfung im selben Semester angeboten, um eine Verlängerung des Studiums zu vermeiden. Zur Vorbereitung auf die Prüfungen haben die Studierenden die Möglichkeit, Probeklausuren einzureichen, aber auch die extra-curricularen Übungen für Fallarbeiten wurden von den Studierenden als sehr hilfreich empfunden. Die Prüfungsdichte ist insgesamt angemessen.

Sowohl die Studierenden als auch die Gutachtergruppe nehmen die Arbeitsbelastung für die zu erreichenden Leistungspunkte gerade auch in Anbetracht des berufsbegleitenden Charakters als angemessen wahr.

Die Regelungen zur Anrechnung von (extern erbrachten) Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention sowie außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen sind in § 11 der Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 9 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Studien- und Prüfungsordnung für den zu akkreditierenden Studiengang wurde veröffentlicht und einer Rechtsprüfung unterzogen. Alle Unterlagen zu Studienverlauf und -organisation sind über die Webseiten der Universität Bochum einsehbar und gut strukturiert.

5. Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen in einschlägigen Abteilungen von Rechtsanwaltskanzleien sowie in Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften arbeiten können. Des Weiteren sollen Einsatzfelder in verschiedenen Unternehmen, Banken und Berufs- und Interessensverbänden sowie im öffentlichen Dienst für die Absolventinnen und Absolventen offen stehen.

Im Alumni-Netzwerk der Universität Bochum gibt es eine eigene Gruppe für den Studiengang, über welche die Absolventinnen und Absolventen in Kontakt bleiben können.

Bewertung

Der Studiengang zielt auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit u. a. in den folgenden Bereichen: Rechtsanwaltskanzleien, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Beratungsunternehmen, Industrieunternehmen (in wirtschafts- und steuerrechtlichen Abteilungen) und Öffentlicher Dienst (z. B. Finanzverwaltung).

Das vorliegende Studiengangskonzept baut auf dem erfolgreich seit über zehn Jahren durchgeführten Magisterstudiengang auf, dessen Absolventinnen und Absolventen im Wesentlichen in den oben genannten Bereichen arbeiten. Der berufsqualifizierende Anspruch des Studiengangs wird mithin durch das Studiengangskonzept eingelöst. Die Berufsfeldorientierung wird als gut bewertet.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Es sollen maximal 40 Studierende pro Studienjahr aufgenommen werden. Die Lehre im Studiengang wird von fünf hauptamtlichen Professorinnen bzw. Professoren, drei Honorarprofessorinnen bzw. -professoren sowie von fünf Lehrbeauftragten übernommen. Die Lehre findet nach Angaben der Universität in den Räumen der juristischen Fakultät statt. Studierende müssen Studienbeiträge von insgesamt 3.500 € für das gesamte Studium leisten. Die Studierenden haben Zugriff auf die Bibliothek der Universität Bochum und die Fachbereichsbibliothek der Juristischen Fakultät.

Bewertung

Der Studiengang ist gut ausgestattet. In personeller Hinsicht liegt dies maßgeblich daran, dass insbesondere die von Ordinarien angebotenen Veranstaltungen zugleich für andere Studiengänge genutzt werden. Die Gutachtergruppe hat sich davon überzeugt, dass diese Verflechtung der Lehrqualität nicht abträglich ist und im Idealfall sogar zu einer Bereicherung führt. Die Lehrenden erscheinen für den Studiengang hervorragend qualifiziert. Zu dem positiven Eindruck einer vorausschauenden und sorgfältigen Planung trägt ferner bei, dass die Fakultät wegen der Betreuung von Masterarbeiten die Studierendenzahl auf 40 begrenzt hat. Die Beratung der Studierenden und die administrative Betreuung obliegen einer halben wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle sowie zusätzlichen Hilfskräften. Dies erscheint ohne Weiteres ausreichend. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind engagiert und sachkundig.

Die Universität hat breite Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Es können Zertifikate erworben werden, aber auch kürzere Veranstaltungen besucht werden. Darüber hinaus bestehen Coaching-Angebote für Professorinnen und Professoren. Es gibt spezielle Weiterbildungen für Lehrbeauftragte. Diese werden von den Lehrbeauftragten des Studiengangs angenommen. Insgesamt wirkt das Weiterbildungsangebot durchdacht und ausgereift.

Für einen juristischen Studiengang sind Unterrichtsräume und Bibliotheken mit den einschlägigen Datenbanken erforderlich. Es bestehen keinerlei Zweifel, dass diese Voraussetzungen für den Studiengang gegeben sind. Dasselbe gilt für Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen und der in besonderen Lebenslagen.

7. Qualitätssicherung

Die Universität Bochum verfügt über eine Evaluationsordnung, die u. a. eine regelmäßige studentische Veranstaltungsbewertung und eine Workload-Evaluation vorsieht. Der berufliche Werdegang der Absolventinnen und Absolventen soll verfolgt werden. Es sind Lehrberichte vorgesehen, welche die Evaluationsergebnisse aufgreifen und die in einem mehrstufigen Verfahren mit verschiedenen Gremien innerhalb der Universität Bochum diskutiert werden sollen.

Bewertung

Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester evaluiert. Zudem wird der Studiengang insgesamt aufgrund eines eigens entwickelten Fragenkatalogs evaluiert. Die Lehrenden sind gehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Zudem werden die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Evaluationsergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Der Studienerfolg und Verbleib von Absolventinnen und Absolventen wird – abgesehen von der abschließenden Evaluation – nur informell erfasst. Angesichts der Größe des Studiengangs, der bereits berufstätigen Zielgruppe und der bisherigen Erfahrungen erscheint dies ohne Weiteres angemessen. Die studentische Arbeitsbelastung – insbesondere mit Blick auf die Berufstätigkeit vieler Teilnehmerinnen und Teilnehmer – wird ebenfalls informell von Lehrenden sowie Studienberaterinnen und -beratern kontrolliert. Auch dies ist nach der Beurteilung der Gutachtergruppe ausreichend und zweckmäßig.

8. Zusammenfassung der Monita

Die Gutachtergruppe hat keine Monita formuliert.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe gibt keine Empfehlung zur Weiterentwicklung des Studiengangs.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschafts- und Steuerrecht**“ an der **Ruhr-Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Laws**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.